



Jugendschutz und Sucht

Auffällige Verhaltensweisen an Ihrem Kind können ein Hinweis auf ein Problem oder eine Gefährdung sein. Zeigen Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter, dass Sie für sie/ihn da sind: Bleiben Sie im Gespräch mit Ihrem Kind. Informieren Sie sich über die Auffälligkeiten und Symptome und nehmen Sie allenfalls Kontakt mit der Schule, Lehrlingsbetreuer/-in, Jugendarbeit oder entsprechenden Fachstellen auf.

Rechte und Pflichten von Eltern und Kind

Art. 296, Abs. 1 ZGB «Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge.»

Art. 301, Abs. 1 und 2, ZGB «Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Jugendliche können ab dem vollendeten 10. Altersjahr für ihr Fehlverhalten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden gemäss **Art. 3, Abs. 1, Jugendstrafgesetz (JStG)**.

Ihre Fachstellen für Eltern und Jugendliche

Für Fragen stehen folgende Fachstellen zur Verfügung:

- ▶ **Schulsozialarbeit**, Telefon 044 825 69 50, schulsozialarbeit@schulefaellanden.ch
- ▶ **Jugendarbeit**, Telefon 044 825 36 46, www.jugendarbeitfaellanden.ch, mail@jugendarbeitfaellanden.ch
- ▶ **Elternnotruf ZH**, Telefon 044 261 88 66, www.elternnotruf.ch, 24h@elternnotruf.ch
- ▶ **Jugend- und Familienberatung Dübendorf**, Telefon 044 823 18 18, jfb.duebendorf@ajb.zh.ch
- ▶ **Pro Juventute Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche**, Telefon 147, www.147.ch

Freizeitangebote in der Gemeinde Fällanden

www.jugendarbeitfaellanden.ch
www.schulefaellanden.ch
www.faellanden.ch

Eine Zusammenarbeit von Jugendarbeit, Elternvertretung, Gemeinde, Schule und Jugenddienst der Kantonspolizei ZH.



Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.faellanden.ch

Telefon 043 355 35 35
Telefax 043 355 35 36
gemeinde@faellanden.ch



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



**Wenn die Eltern
schwierig werden...**
Elternratgeber für den Alltag

Sackgeld

Kinder sollen lernen, mit Geld umzugehen und dieses einzuteilen. Deshalb ist es sinnvoll, dass Ihr Kind regelmässig (wöchentlich/ monatlich) Taschengeld erhält. Legen Sie mit Ihrem Kind fest, falls notwendig, für welchen Zweck das Taschengeld genutzt wird, und vermeiden Sie, das Taschengeld als Druckrespektive Erziehungsmittel einzusetzen.

Unsere Empfehlung

1.–6. Klasse	1 Franken pro Woche entsprechend dem Schuljahr
7.–8. Klasse	30.– bis 40.–/monatlich
9.–10. Klasse	40.– bis 50.–/monatlich
Ab 11. Schuljahr	50.– bis 80.–/monatlich

Ab Sekundarstufe

Kleider und Handygeld usw. können zusätzlich zum Taschengeld an die Kinder ausbezahlt werden. Handeln Sie die Höhe dieses Betrags mit Ihrem Kind aus und legen Sie fest, wofür dieses Geld genutzt wird.

Lehrlingslohn

Jugendliche, welche noch im Elterhaus wohnen, können sich mit ihrem Lehrlingslohn am Haushaltsbudget beteiligen. Die Höhe des abzugebenden Geldes sollte $\frac{1}{3}$ des Lehrlingslohnes nicht überschreiten. Dies fördert unter anderem einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geldbudget im späteren selbstständigen Leben.

Ausgang, draussen sein und Rückkehrzeiten

Interessieren Sie sich für die Pläne Ihres Kindes. Klären Sie vor dem Weggehen folgende Fragen:

- ▶ Wo gehst du hin?
- ▶ Mit wem bist du unterwegs?
- ▶ Was machst du dort?
- ▶ Wann kommst du zurück?
- ▶ Wie bist du erreichbar?

Kontaktieren Sie im Zweifelsfall Eltern von anderen beteiligten Kindern oder Jugendlichen.

Grundsätzlich gilt

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind im Vorschulalter aus Sicherheitsgründen immer betreut ist. Kinder unter 12 Jahren sollen beim Eindunkeln heimkehren oder in Begleitung von Erwachsenen sein.

Folgende Rückkehrzeiten werden empfohlen

Alter	Sonntag bis Donnerstag	Freitag und Samstag
7–10 Jahre	18.00	20.00
Bis 14 Jahre	20.00	22.00
Bis 16 Jahre	21.00	23.00
Bis 18 Jahre	22.00	01.00

Schlafbedarf

Für die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit braucht Ihr Kind genügend Schlaf. Auch Jugendliche benötigen zwischen 8 und 9 Stunden Schlaf pro Nacht.



Esskultur

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist für die Entwicklung Ihres Kindes ein wichtiger Bestandteil. Leben Sie eine geregelte Esskultur in der Familie. Eine gemeinsame Mahlzeit pro Tag, welche als medienfreie Zeit definiert wird, kann als Ort für gemeinsame Gespräche genutzt werden.

Nehmen Sie sich Zeit fürs Frühstück als Motivations- und Kraftspender für Sie und Ihr Kind.



Ämtli im Haushalt

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, altersangemessene Ämtli im Haushalt zu übernehmen, wie zum Beispiel: Tisch decken, abwaschen, Bad putzen, staubsaugen, Velo reinigen. Hier üben die Kinder Eigenverantwortung ein.

Umgang mit dem Handy

Vor dem 12. Lebensjahr ist es für Ihr Kind nicht nötig, ein eigenes Handy zu haben. Eventuell kann ein Familienhandy zur gemeinsamen Nutzung eingerichtet werden.

Ab Sekundarstufe empfiehlt sich Folgendes zu beachten:

- ▶ Richten Sie ein Natel mit Prepaid-Karte mit einem Guthaben von Fr. 25.– bis 30.– pro Monat ein.
- ▶ Das Natel soll keinen Internetanschluss haben.
- ▶ Bestimmen Sie handyfreie Zeiten, z. B. während der Essens-, Schlaf- und Schulzeiten.

Umgang mit Bildschirmzeiten

Zu Bildschirmen zählen: Gameboy, Handy, iPod, Playstation, Computer, Fernseher usw. Informieren Sie sich über die genutzten Geräte, deren Inhalte und Anwendungsmöglichkeiten und thematisieren Sie diese mit dem Kind. Computer, Fernseher, usw. sollen nicht im Kinderzimmer stehen, damit Sie einen bessern Einblick in den Medienkonsum Ihres Kindes haben. Schränken Sie den Medienkonsum Ihres Kindes ein.

Empfohlene Richtzeiten pro Tag sind

Vorschulalter	höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde
Unter 10 Jahre	1 Stunde
Ab 10 Jahre	1 $\frac{1}{2}$ Stunden
Ab 14 Jahre	2 Stunden